

Sehr geehrte Damen und Herren

Die zu Beginn des Jahres 2003 gehegten Hoffnungen auf eine wirtschaftliche Erholung wurden zunächst erneut enttäuscht. Im Jahresverlauf mehrten sich jedoch die Anzeichen für einen Aufschwung. Am deutlichsten war dies in den USA der Fall. Japan begann sich aus seiner jahrelangen Stagnation zu lösen. Auch in Europa endete das Jahr mit einer zuversichtlichen Note und mit der Aussicht auf eine Konjunkturerholung.

Massgebende Zentralbanken reagierten auf die enttäuschende Wirtschaftsentwicklung in der ersten Jahreshälfte mit einer weiteren Lockerung ihrer Geldpolitik. In verschiedenen Ländern sanken dadurch die kurzfristigen Zinssätze auf langjährige Tiefststände. In der Schweiz tendierten die Tagesgeldsätze sogar gegen null.

Die Aktienmärkte verzeichneten im ersten Quartal zunächst weitere Kurseinbrüche, erholten sich aber im späteren Jahresverlauf deutlich. Damit trat eine Stabilisierung auf den Finanzmärkten sowie im Banken- und Versicherungsbereich ein. Im Laufe des Jahres wertete sich der US-Dollar weiter ab. Aus der Sicht der Schweizer Exportwirtschaft fiel aber die Erholung des Euro gegenüber dem Franken stärker ins Gewicht, und der exportgewichtete Wechselkursindex des Frankens schwächte sich ab.

Im Oktober 2003 verabschiedeten die eidgenössischen Räte die Totalrevision des Nationalbankgesetzes (NBG) mit grosser Mehrheit und fast ohne Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates. Das Referendum wurde nicht ergriffen, und das neue Nationalbankgesetz dürfte am 1. Mai 2004, am Tag nach der Generalversammlung, in Kraft treten. Die Nationalbank wird damit über ein schlankes Notenbankgesetz verfügen, das mit den internationalen Standards kompatibel und auf die Erfordernisse einer zeitgemässen Corporate Governance ausgerichtet ist.

Auch im abgelaufenen Jahr hielt die politische Diskussion über die zukünftige Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold (Freie Aktiven) an. Im Sinne einer Übergangslösung schlossen das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank am 12. Juni 2003 eine Zusatzvereinbarung über die Ausschüttung von Erträgen aus den Freien Aktiven ab. Diese Vereinbarung gilt bis zum Inkrafttreten einer anders lautenden Rechtsgrundlage. Sie führt dazu, dass die jährliche Gewinnausschüttung der Nationalbank an Bund und Kantone von 2,5 Mrd. Franken gemäss der Vereinbarung vom April 2002 im Frühjahr 2004 um zusätzliche 300 Mio. Franken steigt. Mit den fortschreitenden Goldverkäufen wird diese Zusatzausschüttung bis auf 500 Mio. Franken im Frühjahr 2006 ansteigen. Nach Ablauf der Hauptvereinbarung 2012 wird die Gewinnausschüttung gemäss dem längerfristigen Ertragspotenzial der Bank deutlich zurückgehen.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr.

Bern, 5. März 2004

Dr. Hansueli Raggenbass

Präsident des Bankrates

Dr. Jean-Pierre Roth

Präsident des Direktoriums